

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



Beschluss der Vollversammlung vom 17.05.2017

Änderungsantrag zu Teil A TOP 12 der öffentlichen Sitzung: Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München Verlängerung der Bearbeitungszeiten für Stadtratsanträge und -anfragen (§60 und §68 GeschO) Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 08682

- Punkt 1 **ergänzt**
- a) In § 60 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
 - b) In § 68 Satz 6 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
 - c) **In § 60 Abs. 2 wird ein neuer Satz 2 eingefügt: „Falls Anträge in einer Stadtratsvorlage nicht abschließend behandelt, sondern nur aufgegriffen werden, müssen die Anträge innerhalb von weiteren sechs Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts Anderes beschließt.“**
- Punkt 2 **neu**
- Die Stadtverwaltung führt ein einheitliches Verfahren (mittels eines Formulars wie es z.B. die Stadtkämmerei verwendet) ein, mit welchem Fristverlängerungen für die Bearbeitung von Stadtratsanträgen und Anfragen in Zukunft beantragt werden. Fristverlängerungen für die Bearbeitung von Stadtratsanträgen werden in Zukunft spätestens 3 Monate vor dem Ende der 6-monatigen Bearbeitungszeit bei den AntragstellerInnen beantragt. Fristverlängerungen für Anfragen werden in Zukunft spätestens 3 Wochen vor dem Ende der 6-wöchigen Bearbeitungszeit bei den AntragstellerInnen beantragt. Erst mit Erteilung der Fristverlängerung durch die AntragstellerInnen wird diese auch tatsächlich wirksam.**
- Punkte 2-3 **alt** **Wie Antrag des Referenten**
werden zu

Punkte 3-4

neu

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Lydia Dietrich

Dominik Krause

Dr. Florian Roth

Mitglieder des Stadtrates